

Vorlage zu TOP 4
der Sitzung des Gemeinsamen Begleitausschusses (BGA)
2014–2020 am 30.09.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den EFRE in der Förderperiode 2014 – 2020:
Sechster Änderungsantrag für das Operationelle Programm für den EFRE gemäß Artikel 30 Absatz 1 und Artikel 92b der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013

2. Berichterstattung:

MWAE: Verwaltungsbehörde für den EFRE im Land Brandenburg

3. Beschlussentwurf:

Der Gemeinsame Begleitausschuss hat den vorgelegten Änderungsantrag für das Operationelle Programm für den EFRE im Land Brandenburg geprüft und billigt diesen. Die Verwaltungsbehörde EFRE wird ermächtigt, gegebenenfalls inhaltliche und/oder redaktionelle Änderungen an dem Antrag vorzunehmen. Die an die EU-Kommission zu übermittelnde Endfassung wird dem Begleitausschuss zur Verfügung gestellt.

4. Begründung:

Gemäß Artikel 30 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 kann das Operationelle Programm für den EFRE im Land Brandenburg geändert werden. Gemäß den Artikeln 92 a und b der gleichen Verordnung sind dem Land Brandenburg auf Basis des Durchführungsbeschlusses (EU) Nr. 2021/182 der Kommission von 12.02.2021 für das Jahr 2021 insgesamt 50.259.933,00 Euro zugewiesen worden (30.155.960 EUR EFRE/20.103.973 EUR ESF), um die Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft zu unterstützen (REACT-EU). Für das Jahr 2022 sollen nun weitere 15.741.149 Euro im Rahmen des EFRE-OP umgesetzt werden. Dieser Wert entspricht der ursprünglich für EFRE und ESF vorgesehenen Jahresscheibe 2022.

Das Land Brandenburg wird diese REACT-EU-Mittel gezielt für die Bewältigung der Krisenauswirkungen der COVID-19-Pandemie nutzen. Die aus REACT-EU zu finanzierenden Maßnahmen sind grundsätzlich nach den für den EFRE in der Förderperiode 2014 bis 2020 geltenden EU-Vorgaben einzusetzen. Das gilt auch für die Durchführungsfristen, weshalb die aus REACT-EU geförderten Projekte höchstens bis zum 31.12.2022 durchgeführt werden können, um die pünktliche und ordnungsgemäße Abrechnung der Ausgaben gegenüber der KOM nicht zu gefährden. Gleichzeitig haben der im Februar 2022 begonnene Ukrainekrieg sowie pandemiebedingte Lockdowns in China die Liefer- und Personalengpässe erheblich verschärft.

Angesichts dieser zeitlichen Herausforderung war es nicht mehr möglich, die vier neu in Kraft gesetzten REACT-EU-Förderrichtlinien zur Unterstützung des Tourismus- und Gastgewerbes sowie der Digitalisierung in Kultur- und bestimmten Bildungsstätten mit weiteren EFRE-Mitteln aufzustocken. Deshalb wurde auf die Möglichkeit zurückgegriffen, eine bereits in Durchführung befindliche Maßnahme des Landes Brandenburg mit den REACT-EU-Mitteln zu verstärken. Hierbei handelt es sich um die Abgabe von Testkits an Brandenburger Schulen, um die Gefahr weiterer Schulschließungen zu verringern. Wegen der durch die COVID-19-Pandemie angespannten Haushaltslage des Landes soll der gemäß Artikel 92b Absatz 12 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 im Rahmen von REACT-EU mögliche Kofinanzierungssatz von 100% angewendet werden.

Der vorliegende Antrag enthält folgende Änderungen:

- Einführung eines neuen Spezifischen Ziels in der Prioritätsachse 7 „Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft“
- Anpassungen im Finanzplan in der Prioritätsachse 7 aufgrund der Zuweisung weiterer REACT-EU-Mittel
- Anpassung der Werte von Outputindikatoren in der Prioritätsachse 7
- Aktualisierung der Kontaktdaten der Bescheinigungsbehörde

Der beigefügte Änderungsantrag enthält die Änderungen sowie ausführliche Begründungen.

Die Änderungen sollen dazu beitragen, den negativen Folgen der COVID-19 Pandemie mit den ausgewählten Fördermaßnahmen entgegenzutreten.

Die Änderungen erfolgten in enger Abstimmung mit dem betroffenen Fachressort und der ESF-Verwaltungsbehörde. Über den Stand der Finanzplanänderung zu REACT-EU sowie die damit verbundenen Herausforderungen wurde auf der Sitzung des Begleitausschusses am 20.06.2022 informiert.

Um die Billigung wird nun gebeten.

gez. Libowski

Anlagen:

- Sechster Antrag auf Änderung des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020 im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“
- Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020 – SFC-Version (Neue Fassung)
- Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2014-2020 – Leseversion (Neue Fassung im Änderungsmodus)